

# Mindeststandards

tragen gesamteuropäische Gewerkschaften wie EURO-MEI zur besseren Vernetzung bei. „Man tauscht sich aus, lernt von den Situationen in anderen Ländern, berät sich gegenseitig über mögliche Ansprechpartner und kann auf europäischer Ebene mit einer gemeinsamen Stimme verstärkt Einfluss nehmen“, sagt EURO-MEI Vertreterin Cordula Bauermeister. Die EU XXL-Resolution betonte in diesem Zusammenhang, dass gewerkschaftlich ausgehandelte Mindeststandards auch für Freelancer gelten und die Gewerkschaften diese bei sich aufnehmen sollten.

## Fokus Urheberrecht

Im Rahmen des EU-XXL Forums hat sich die Arbeitsgruppe zudem intensiv mit dem Thema Urheberrecht auseinandergesetzt. Folgende Punkte wurden dabei erörtert:

**Piraterie** Der Endkunde soll nicht kriminalisiert werden. Stattdessen ist die Industrie gefragt, neue Businessmodelle zu erarbeiten. Als Beispiel wurden Jugendliche genannt, denen der Contentzugang erleichtert werden soll. Das Erstellen einer Privatkopie sollte legal sein.

## Zugriff auf kreativen Content und alternative Formen der Vergütung

Die Arbeitsgruppe betonte, dass im Zusammenhang mit der Contentverwertung auf dem digitalen Markt Buy-out-Verträge auf dem audiovisuellen Sektor zu überdenken sind. Aus der intensiveren Ausbeutung und Verbreitung der Arbeiten wäre auch ein größerer finanzieller Nutzen zu ziehen. Dadurch würde nicht nur die Urheber-, sondern auch die Produzentenseite gestärkt werden. Über eine Leermittelabgabe auf Rohlinge oder Datensticks an Verwertungsgesellschaften könnten in Zukunft auch nicht verkaufte oder weniger kommerzielle Inhalte entlohnt werden. Das Zugreifen auf Inhalte löst

zunehmend das Kopieren ab. Trotzdem hält die Arbeitsgruppe GIS-Gebühren für Internetuser nicht für richtig. Eher vorstellbar wäre eine Gebühr auf heruntergeladene Datenmengen. Dies müsste auf europäischer Ebene geregelt und über die Verwertungsgesellschaften auf Literatur, Film, Kultur und Medien verteilt werden.

**Zuordnung von Inhalten** Als eine der vordringlichsten Maßnahmen erachtet die Resolution die möglichst einfache und günstigste Klärung der Rechte, beispielsweise mittels einheitlicher Standards zur internationalen Identifizierung der Werke. Vergleichbar mit dem ISBN auf dem Buchsektor gibt es den ISAN (International Standard Audiovisual Number) bereits auf manchen Märkten. Der ISAN ist aber noch nicht europäischer Standard.

**Klärung der Urheberschaft** Die meisten Länder erkennen Regie, Kamera, Buch, Schnitt, Ausstattung, Musik als Urheber bzw. Miturheber an. Seit 1993 sind alle Bemühungen fehlgeschlagen, die Anerkennung der Urheberschaft in allen Mitgliedsstaaten in Übereinstimmung zu bringen. Dem diesjährigen Schwerpunkt des EU-XXL Forums entsprechend verwies die Arbeitsgruppe auf die Bildgestaltung und betonte, dass der Kameramann ebenfalls als Miturheber anzuerkennen sei.

**Kooperation der Verwertungsgesellschaften** In der Abgabenverwaltung und Erarbeitung neuer Vergütungsmodelle, der Rechteverwaltung und -vergabe werden die Verwertungsgesellschaften in Zukunft eine immer wichtigere Rolle spielen. Die Resolution kritisiert die Empfehlung der EU-Kommission von 2005, die derzeitige Rechtsprechung und Richtlinien einiger Verwertungsgesellschaften als Mindeststandards für alle zu übernehmen. Diese wird von der Arbeitsgruppe als ungeeig-

## Digital oder tot?

24. Juni 2010, 10.00 bis 17.00 Uhr

Die von EU XXL FILM und der Österreichischen UNESCO-Kommission initiierte Veranstaltung verknüpft die Inhalte der UNESCO-Konvention mit dem Thema Film, konkreter: dem dezentralen Zugang zum Medium Film. Die UNESCO-Generalkonferenz hat im Jahr 2005 die „Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ verabschiedet. Das Übereinkommen schafft erstmals eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Staaten auf eigenständige Kulturpolitik. Bislang wurde der nationalen Filmförderung von verschiedenen Seiten, allen voran von der Welthandelsorganisation (WTO), die Legitimität abgesprochen. Kerngedanke der UNESCO-Konvention ist das Recht eines jeden Staates, Maßnahmen zum Schutz der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen auf seinem Staatsgebiet zu ergreifen.

Antworten auf folgende Fragen sollen gefunden werden:

- Wie wirkt sich die zunehmende Digitalisierung auf die Verbreitung von Filmen aus?
- Bietet die Digitalisierung eine Chance für den Nachwuchs?
- Sind Kinos überhaupt noch zeitgemäß oder geht der Trend (weiter) zum Heimkino?

Experten aus Praxis und Politik geben in Impulsreferaten Einblicke in die aktuelle Lage. Darüber hinaus werden Best-Practice-Beispiele vorgestellt.

Ort: Europahaus, Wipplingerstr. 35, 1010 Wien

Die Veranstaltung ist öffentlich zugänglich, der Eintritt ist frei!

[www.eu-xxl.at](http://www.eu-xxl.at)

net eingestuft, um effizientes und transparentes Arbeiten zu garantieren.

Die EU-XXL Resolution ist auf der Homepage des EU-XXL Forums nachzulesen. ☐

[www.eu-xxl.at](http://www.eu-xxl.at)

[www.uniglobalunion.org](http://www.uniglobalunion.org)

(Int. Gewerkschaftsdachverband)

[www.eca.dk](http://www.eca.dk)

(European Council of Artists)

[www.imago.org](http://www.imago.org)

(European Federation of Cinematographers)

[www.ferainfo.org](http://www.ferainfo.org)

(Federation of European

Filmdirectors)

[www.fface.org](http://www.fface.org)

(Federation of Film & Audio-

visual Composers of Europe)

[www.scenaristes.org](http://www.scenaristes.org)

(Federation of Script)